

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.018.353

Wien, am 9. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 9. Dezember 2025 unter der **Nr. 4145/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 31.663,20 € für „Südwind“?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „Südwind“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 30.000 € gefördert?*
 - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „Südwind“ erbracht?*
- *Werden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „Südwind“ gefördert?*
 - a. Wenn ja, wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. Wenn ja, von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. Wenn ja, wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. Wenn ja, auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
 - e. Wenn ja, erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
 - f. Wenn ja, wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
 - g. Wenn ja, wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. Wann?*
 - ii. Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
 - h. Wenn ja, gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „Südwind“ erbracht?*

Sämtliche Förderungen der Kunst- und Kultursektion werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunst- und Kulturbericht veröffentlicht.

Sämtliche dort genannte Projekte wurden vom Verein Südwind beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft. Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die Abrechnungen erfolgen durch das laut Geschäftseinteilung zuständige Referat.

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014 und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden seitens meines Ressorts bis zum Anfragedatum keine Maßnahmen oder Projekte vom Verein Südwind gefördert.

Zu Frage 3:

- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit der NGO „Südwind“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) eine Medienkooperation über 300,00 € abgeschlossen?*
 - a. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - d. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. *Wurde die Vertragserfüllung durch die NGO „Südwind“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Der in der Fragestellung angeführte Betrag ist nicht korrekt. In diesem Zusammenhang darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2737/J (2291/AB) verwiesen werden.

Zu Frage 4:

- *Wird mit der NGO „Südwind“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Wenn ja, von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Wenn ja, welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - d. *Wenn ja, wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. *Wenn ja, wurde die Vertragserfüllung bereits durch die NGO „Südwind“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *Gab es für die Vertragsvergabe eine Ausschreibung?*
 - i. *Wenn ja, wie viele Bewerber gab es?*
 - ii. *Wenn ja, welche Kriterien führten zur Vergabe des Vertrages an „Südwind“?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

In der laufenden Gesetzgebungsperiode hat mein Ressort keine Dienstleistungsverträge mit dem Verein „Südwind“ abgeschlossen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „Südwind“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen der NGO „Südwind“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen. Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist nicht evident. Es fielen auch keine Kosten für Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem Verein „Südwind“ an.

Zu Frage 7:

- *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch „Südwind“ eingeworben?*
 - a. *Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
 - b. *Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*

Welche Drittmittel durch den Verein „Südwind“ eingeworben wurden, betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Im Rahmen der Abwicklung der Förderung werden und wurden auch in diesem Fall Drittmittel berücksichtigt. Es gibt keine Doppelförderungen.

Zu Frage 8:

- *Welche jährlichen Personalaufwendungen (Gehälter, Honorare, Nebenkosten) wurden im Rahmen der Förderungen durch „Südwind“ aus Bundesmitteln finanziert?*
 - a. *Wie viele Vollzeitäquivalente wurden dadurch ermöglicht?*
 - b. *Welche Funktionen/Positionen wurden konkret aus Fördermitteln bezahlt?*
 - c. *Wurden Fördermittel für Verwaltungskosten verwendet?*
 - i. *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Personalaufwendungen stellen förderbare Ausgaben dar. Da die Förderung aber nicht ausschließlich auf Personalaufwendungen beschränkt ist, kann eine konkrete Umrechnung in Gehälter, Honorare bzw. Nebenkosten nicht erfolgen.

Andreas Babler, MSc

